



AVU...

Geschäfts- bericht 2019

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen



Inhaltsverzeichnis	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Lagebericht	6
Bilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	37
Anhang	38
Anlagespiegel	64
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	65
Impressum	72

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr in fünf ordentlichen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Während dieser Zeit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich unterrichtet.

Erneut gehörten zu den Beratungsgegenständen die Auswirkungen des gesunkenen Rechnungszinses auf die Pensionsrückstellungen mit den resultierenden ertragssteuerlichen Folgen und die sinkenden Zinserträge bei den Finanzanlagen mit der daraus folgenden Ergebnisentwicklung. Die bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr durchgeführte Absenkung der Dividende wurde auch für das Geschäftsjahr 2019 bestätigt, verbunden mit der Erwartung, die Dividende im Jahr 2023 wieder anzuheben. Neben der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und der Investitionstätigkeit der AVU Netz GmbH waren weitere Erörterungspunkte der Sitzungen die Preise der Grundversorgung mit Strom und Gas, das Trinkwasserdargebot und allgemeine Fragen zur Geschäftsentwicklung. Auch über den Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken wurde beraten. Im Übrigen wurden Personalentscheidungen getroffen einschließlich der erneuten Bestellung von Herrn Träris zum Alleinvorstand ab dem 01.01.2020.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2019 der AVU AG und den Konzernabschluss 2019. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Bilanzsitzung des Aufsichtsrates hat bedingt durch die Corona-Krise am 07. Mai 2020 nicht physisch stattgefunden, sondern in Form einer schriftlichen Beschlussfassung. Zur deren Vorbereitung haben die Abschlussprüfer an den Teilen einer am 07. Mai 2020 stattgefundenen Telefonkonferenz teilgenommen, die ihre Arbeit betrafen, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantworteten Fragen. Die Berichte der Abschlussprüfer sowie die für die Telefonkonferenz vorbereiteten Unterlagen lagen den Aufsichtsratsmitgliedern vor. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Einwände wurden nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2019 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000 € zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Gevelsberg, 07. Mai 2020

Für den Aufsichtsrat



Olaf Schade

(Vorsitzender)

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1 Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell und Angaben nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Töchter, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU AG ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 EnWG und über die AVU Netz, wie auch die AVU SP, nach § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriert. Die AVU AG ist für Strom und Gas Grundversorger im Netzgebiet der AVU Netz. Zur Erzeugung von Trinkwasser betreibt sie zwei Wasserwerke an der Ennepetalsperre und an der Ruhr. Als weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit erbringt die AVU AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften im Bereich der zentralen Unternehmensfunktionen, insbesondere IT- und Abrechnungsdienstleistungen.

Die AVU Netz war in 2019 Eigentümerin und Betreiberin der Verteilungsnetze für Strom, Gas und Wasser in den Städten Breckerfeld, Ennepetal (Wasser), Gevelsberg, Schwelm, Sprockhövel und Wetter. Sie betreibt und errichtet die Versorgungsnetze als so genannte große Netzgesellschaft. In der Stadt Ennepetal betreibt die AVU Netz mittels einer strategischen Partnerschaft die Versorgungsnetze für Strom und Gas. In der Stadt Hattingen ist die AVU Netz Pächter und damit Betreiber des Versorgungsnetzes Strom.

Die AVU SP betreibt regenerative Erzeugungsanlagen. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13.487 kWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

Beruhend auf einer ersten Berechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis), war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Wirtschaftsjahr 2019 um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit im zehnten Jahr in Folge gewachsen und markiert damit einhergehend die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber merklich an Schwung verloren. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % hat sich die Wirtschaft in Deutschland unterdurchschnittlich entwickelt. Ähnlich wie im Vorjahr, wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum gestützt: Während die Konsumausgaben von privaten Haushalten preisbereinigt um 1,6 % gestiegen sind, nahmen die staatlichen Konsumausgaben sogar um 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Die Zuwächse lagen somit über dem Wachstumsniveau von 2017 und 2018. Auch die Bruttoanlageinvestitionen sind kräftig angestiegen: In die Bauten wurde preisbereinigt 3,8 % mehr investiert als ein Jahr zuvor. Besonders stark war die Zunahme im Tief- und Wohnungsbau. Neben den Bruttoanlageinvestitionen gehören noch die Vorratsveränderungen zu den Bruttoinvestitionen, die insgesamt um 1,7 % zurückgingen. Der merkliche Vorratsabbau ist unter anderem die Folge einer schwachen Industrieproduktion bei gleichzeitig gestiegenen Exporten (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15.01.2020 -018/20).

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2019 um 1,4 % im Vergleich zu 2018. Die Teuerungsrate lag damit unter dem Vorjahresniveau von 1,8 %. Im Dezember 2019 war die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex, höher als in den Vormonaten und erreichte einen überdurchschnittlichen Wert von 1,5 %. Energieprodukte verzeichneten einen Preisanstieg von 1,4 % und liegen damit klar unter dem Anstieg des Vorjahres von 4,6 % in 2018. Dies resultiert vor allem aus dem Preisrückgang bei Mineralölprodukten wie beispielsweise Heizöl, welches um 2,5 % im Preis gefallen ist. Dennoch konnten einige Energieprodukte einen Preisanstieg verzeichnen, beispielsweise Erdgas (3,9 %) und Strom (3,4 %). Da die Preisentwicklung im Energiesektor dem Niveau der allgemeinen Inflationsrate entspricht, hätte die Jahresteuerrate ohne Berücksichtigung der Energiepreise ebenfalls bei 1,4 % gelegen (Quelle: Pressemitteilung Nr. 019 des Statistischen Bundesamtes vom 16.01.2020).

Es ist ein Preisrückgang der Mineralölprodukte in Deutschland in 2019 zu beobachten, obwohl die Preise für Rohöl weiter angestiegen sind. Allein der Ölpreis der Nordseemarke Brent hat sich auf Jahressicht um 22,7% im Vergleich zum Vorjahr verteuert und lag am 31.12.2019 bei 66,00 USD je Barrel auf Tagesschlusskursbasis. Das Jahreshoch wurde im April bei 75,60 USD je Barrel erreicht, womit das Drei-Jahres-Hoch aus dem Oktober 2018 bei 86,29 USD nicht berührt werden konnte (Quelle: finanzen.net). Viele Nachrichtenagenturen sind sich einig: Eine stabile Richtungsvorgabe war auf Jahressicht nicht möglich. Der zum Jahresende erstarkte Nahostkonflikt im Wesentlichen, sowie diverse Handelsgespräche der USA mit teils unklaren Ausgängen und weitere geopolitische Ereignisse verursachten einen volatilen Verlauf des Ölpreises.

2019 ist der Primärenergieverbrauch das zweite Jahr in Folge gesunken. Der Verbrauch sank um 2,3 % und damit weniger stark als im Vorjahr auf 12.815 Petajoule. Dieser Wert unter-

schreitet sogar den Verbrauch aus dem Wirtschaftskrisenjahr 2009, als der Primärenergiebedarf konjunkturbedingt deutlich gesunken war. Der letztjährige Rückgang kann im Wesentlichen an folgenden Faktoren festgemacht werden: Die weltweite Unsicherheit aufgrund von zahlreichen Handelskonflikten hat die Entwicklung der Wirtschaft entscheidend geprägt und eine relativ schwache Industrieproduktion hervorgebracht. Ferner hat eine verhältnismäßig warme Witterung dazu beigetragen, dass der Bedarf an Heizenergie im Vergleich zu Vorjahren gering ausfiel. Allgemeine Effizienzsteigerungen in Gebäuden und Industrie haben den Energiebedarf 2019 ebenfalls gedrückt. Beim Betrachten des gesamten Primärenergiemix ist erneut eine Verschiebung zugunsten der Erneuerbaren Energien festzustellen. Ihr Anteil wuchs im Vergleich zu 2018 um 4,3 % und verzeichnete damit den größten Zuwachs im Vergleich aller Energieträger. Ihr Anteil am Gesamtprimärenergieverbrauch stagniert weiterhin auf geringem Niveau bei 14,7 %. Fossile Energieträger deckten somit weiterhin den Großteil des Energieverbrauchs in Deutschland ab, denn neben dem Zuwachs bei Erneuerbaren Energien verzeichneten die Anteile von Erdgas und Mineralöl einen erhöhten Verbrauch.

Das Energiejahr 2019 erreichte einen neuen Rekordwert bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Erstmals deckte Ihr Anteil 42,6 % am Bruttostromverbrauch ab, soviel wie nie zuvor und damit zum ersten Mal so viel wie Kernenergie, Braun- und Steinkohle zusammen. Maßgeblich hierfür war ein gutes Wind- und Sonnenjahr. Wenig Impulse gingen vom Ausbau der Erneuerbaren Energien aus. Während der Zubau von Windenergieanlagen an Land dramatisch einbrach, lag er auch bei Photovoltaikanlagen unter dem Niveau, das für die Zielerreichung von 65 % Erneuerbaren Energien am Bruttostrombedarf im Jahr 2030 notwendig ist (Quelle: Agora Jahresauswertung 2019).

Die Bundesregierung weitet die steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität aus. Dazu hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität beschlossen, dem Bundestag und Bundesrat am 29.11.2019 zugestimmt haben. Um das Ziel E-Dienstfahrzeuge attraktiver werden zu lassen und eine umweltfreundliche Mobilität zu schaffen, gelten künftig neue Regelungen. Für rein elektrische Liefer- und Nutzfahrzeuge und elektrisch betriebene Lastenfahräder wird zusätzlich zur regulären Abschreibung eine Sonderabschreibung von 50 % im Jahr der Anschaffung eingeführt. Diese Regelung gilt ab 2020 und ist befristet bis 2030. Bei der Dienstwagenbesteuerung wird die Bemessungsgrundlage für die private Nutzung eines betrieblichen Elektro- oder extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugs seit dem 01.01.2019 halbiert. Für Elektrofahrzeuge, die ausschließlich elektrisch angetrieben werden, sinkt die Bemessungsgrundlage auf ein Viertel. Diese Maßnahme gilt bis Ende 2030. Das elektrische Aufladen eines Elektro- oder Hybridfahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers ist aktuell bis Ende 2020 steuerfrei. Das gleiche gilt für die zeitweise Überlassung einer betrieblichen Ladevorrichtung zur privaten Nutzung. Auch diesen Steuervorteil können E-Fahrzeug-Nutzer nun bis Ende 2030 in Anspruch nehmen. Ein weiterer Baustein zur Förderung einer umweltverträglichen Mobilität sind Anreize zur verstärkten Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Zu Jahresbeginn 2019 wurden Jobtickets steuerfrei gestellt, allerdings unter Anrechnung auf die Entfernungspauschale. Alternativ kann die Ausgabe eines Jobtickets auch mit 25 % pauschal versteuert werden. Dafür entfällt dann die Anrechnung auf die Entfernungspauschale (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: „Steuerliche Anreize für Elektroautos“).

Bei der Klimastrategie setzt die Bundesregierung vor allem auf die Elektromobilität. Pläne für die Anzahl der Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen zu erhöhen sind vorhanden, ebenso für gesetzliche Zuschüsse beim Kauf und für die Ausbreitung der Ladeinfrastruktur. Kritik gibt es allerdings bei der mangelnden Planung bezüglich der Entsorgung und des Recyclings des

elektrisch angetriebenen Fahrzeuges. Der Anspruch, das Zentrum für die grünste und nachhaltigste Batterie weltweit zu sein, soll mit über einer Milliarde Euro in länderübergreifenden Projekten in den nächsten zwei Jahren gefördert werden. Bis dahin dürfte sich die Anzahl der in Deutschland zugelassenen Elektrofahrzeuge verdreifacht haben. Für das Recycling der Lithium-Ionen Batterie gibt es bisher keine konkreten Pläne. Die Rückführung in einen Wertstoffkreislauf stellt eine komplexe Herausforderung dar, denn in Deutschland gibt es bisher nur eine Handvoll Unternehmen, die sich im großen Maßstab mit der Wiederverwertung von E-Autobatterien überhaupt beschäftigen. Erschwert wird dies zusätzlich dadurch, dass jeder Akku seine eigene Form, seinen eigenen Rohstoffmix und seine eigene Zellchemie hat. Zu klären sind außerdem wichtige Fragen wie die der Zuständigkeit. 2020 will die Bundesregierung eine Novelle des bestehenden Batteriegesetzes vorstellen. Auch die Europäische Union plant eine Aktualisierung der Batterierichtlinie bis 2021. Ein konkreter Plan für die Wiederverwertung ist auch ein Kernelement eines schlüssigen Gesamtkonzepts für die E-Mobilität (Quelle: Handelsblatt Kommentar vom 04.12.2019). Auch nach einem Totalschaden am Akku stellt sich die Frage, wer die Kosten für die Entsorgung übernimmt und ob dies von der Versicherung des Fahrzeuges abgedeckt ist. Grundsätzlich ist der Hersteller verpflichtet die Kosten für die Entsorgung des Akkus zu übernehmen. Einige Versicherungen übernehmen einen Anteil von bis zu 2.000 € für die aufwendige, umweltverträgliche Entsorgung des Akkus. Voraussetzung ist allerdings, dass der Schaden durch ein versichertes Ereignis, wie zum Beispiel eines Brandes, entstanden ist (Quelle: R+V Ratgeber).

2.1.2 Finanzierung der Energiewende

Die Belastung aus der Finanzierung der Energiewende liegt weiterhin auf hohem Niveau. Zwar sank die EEG-Umlage sowohl im Vorjahr um 0,09 ct/kWh als auch 2019 um 0,39 ct/kWh auf dann 6,405 ct/kWh, für 2020 jedoch beläuft sich die Umlage wieder auf 6,76 ct/kWh. Damit erreicht die EEG-Umlage fast den Höchststand aus 2017 mit 6,88 ct/kWh. Die Stromkunden werden dann voraussichtlich 26 Mrd. € für die Förderung der Stromerzeugung nach dem EEG bezahlen (Quelle: www.netztransparenz.de). Zusammen mit den weiteren staatlich induzierten Preisbestandteilen beträgt der Staatsanteil rund 53 % des Strompreises, wodurch Haushaltskunden die Hauptbelastung zur Finanzierung der Energiewende tragen.

Nach dem Ausstiegsbeschluss aus der Kernenergie dominierte 2018 die Diskussion um den Kohleausstieg und 2019 um das Klimapaket. Ein wichtiger Aspekt darin ist die Einführung eines Preises für CO₂ auf Energielieferungen von 25 € je Tonne. Die Einnahmen hieraus sollen auch zur Senkung der EEG-Umlage genutzt werden. Allerdings ist bisher nicht verbindlich geregelt, wer und in welcher Höhe von den Einnahmen profitiert. Weil der Bund für den Kohleausstieg wohl mehr Geld für die betroffenen Regionen und Kraftwerksbetreiber zahlen muss, könnten Mittel für die angedachte Senkung der EEG-Umlage um bis zu 2 ct/kWh fehlen. Während weltweit rund 1.000 Kohlekraftwerke in Planung sind, stellt die hohe Volatilität der Stromeinspeisung sowie die kommenden Stilllegungen der Kernkraft- und Kohlekraftwerkskapazitäten das Gesamtsystem vor große Herausforderungen. Die Kapazitäten der Reservekraftwerke, die 2019 noch ca. vier Großkraftwerke ausmachten, könnten bereits 2021 einen kritischen Wert von minus 5 Gigawatt erreichen, d.h. es würde eine Leistung von bis zu sechs Kraftwerken fehlen und Deutschland wäre zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung zwingend auf Stromimporte aus dem Ausland mit ungewissen Beschaffungspreisen angewiesen (Quelle: Die Welt Pressebericht „Später – dafür schlimmer“ vom 15.01.2020).

Nicht nur durch hohe Energiepreise, sondern auch durch andere Faktoren, werden sich die ohnehin schon hohen Belastungen der Verbraucher, Unternehmer und der Volkswirtschaft weiter erhöhen. Durch die Umstellung auf E-Mobilität könnten nach Ansicht der „Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität“ (NPM), die Experten aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Gewerkschaften und Forschung zusammenbringt, bis zu 410.000 Arbeitsplätze im Autobau und bei Zulieferern wegfallen. Während für die Braunkohlekraftwerke ein für alle tragbarer Kompromiss erzielt wurde, gibt es für die Steinkohlekraftwerke keine entsprechenden Milliardenentschädigungen. Bis 2026 sollen Betreiber ihre Anlagen freiwillig gegen geringfügige Entschädigungen abschalten. Danach droht den Kraftwerken bis 2033 die entschädigungslose Zwangsabschaltung durch die Bundesnetzagentur. Diese Pläne sind umso erstaunlicher, als der Bund erst 2008 zum Bau von modernen Steinkohlekraftwerken aufgerufen hatte. Diese Anlagen wie das Steag-Kraftwerk in Duisburg-Walsum laufen Gefahr, niemals ihre Investitionen einzuspielen. Die drohende faktische Enteignung zerstört das Vertrauen auch der beteiligten Stadtwerke in die Rechtsstaatlichkeit und „es entbehrt jeder energiewirtschaftlichen Logik, dass die Steinkohle als Lückenbüßer für den verzögerten Braunkohleausstieg erhalten soll“, heißt es beim Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Ob dieses Vorgehen überhaupt zulässig ist, wird voraussichtlich die Rechtsprechung beschäftigen.

Der Klimaschutz hat einen bisher nicht beachteten Nebeneffekt: E-Autos, Wärmepumpen, Innovationen oder neue Verfahren in der Industrie sorgen für steigende Stromverbräuche. Die Industrie möchte mit neuen Technologien die CO₂-Emissionen deutlich senken. Dafür werden aber viel höhere Strommengen als bislang benötigt. Da dies nur mit grünem Strom sinnvoll zu realisieren ist, werden immens ansteigende Mengen erwartet. Die deutsche chemische Industrie hat errechnet, sie bräuchte jährlich über 600 Terawattstunden (TWh) regenerativen Strom, um den CO₂-Ausstoß auf null zu bringen. Das ist elfmal so viel wie der jetzige Strombedarf der Branche. Warum die Bundesregierung dagegen mit einer sinkenden Stromnachfrage plant, ist nicht zu erklären (Quelle: Handelsblatt Pressebericht „In der Energiefalle“ vom 06.01.2020). Das Schlagwort „Klimaneutralität“ wird eine Nachfrage nach grünem Strom entfachen, die sich nur mit Innovationen bewältigen lässt. Seit einem Jahr ist rund um grünen Wasserstoff eine Art „Hype“ entstanden. Das Problem: Auch zu dessen Herstellung wird grüner Strom benötigt. Nachfrage aus der Industrie gibt es schon, allerdings ist die Technologie noch nicht über eine Pilotphase hinausgekommen. Zudem liegen die Kosten fünfmal so hoch wie bei konventionell produziertem Wasserstoff. Die Förderung durch die Politik ist momentan zurückhaltend. Dabei gäbe es für eine der wenigen Anlagen in Deutschland, im Hamburger Hafen, die aus Ökostrom Wasserstoff erzeugt, direkt vor der Haustür interessierte Abnehmer (Quelle: Handelsblatt Pressebericht „Ein talentiertes Molekül“ vom 18.12.2019).

Letztendlich bezahlen Verbraucher, Industrie sowie die gesamte deutsche Volkswirtschaft das System aus Umlagen, Sonderentgelten und Einzelmaßnahmen. Erforderlich ist vielmehr ein in sich stimmiges Konzept, das die Versorgungssicherheit zu vernünftigen Kosten und vorausschauender Technologieförderung in Einklang bringt.

Die Möglichkeiten für die AVU, zukünftig neben den Belastungen aus gesetzlichen Bestandteilen weitere Kostensteigerungen in den Strompreis einzubeziehen, sind weiterhin erheblich eingeschränkt.

2.1.3 Regulierung

Die Tochtergesellschaft AVU Netz ist in einem regulierten Marktumfeld tätig. Für die Kontrolle von Netzzugang und Netznutzungsentgelten sind die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das Stromnetz und die Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen für das Gasnetz zuständig.

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch die Beschwerden gegen die generellen sektoralen Produktivitätsfaktoren Strom und Gas sowie der Entscheidung des Bundesgerichtshofes über die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze Strom und Gas für die dritte Anreizregulierungsperiode.

Am 04.01.2019 wurde über die Rechtsberater der AVU Netz Beschwerde gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Strom i.H.v. 0,9 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt.

Bereits im Geschäftsjahr 2018 wurde Beschwerde gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Gas eingelegt. Die Beschwerdebegründung wurde am 15.02.2019 beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Am 18.12.2019 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die endgültige Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die dritte Regulierungsperiode Gas vom 21.02.2018 aufgehoben sowie die Bundesnetzagentur zur Neubeschaffung verpflichtet. Die Erwartung ist, dass die Bundesnetzagentur gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Bundesgerichtshof einlegen wird.

Am 09.06.2019 entschied der Bundesgerichtshof über die Beschwerde der Bundesnetzagentur gegen ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf, in dem die Festlegung der abgesenkten Eigenkapitalverzinsung durch die Bundesnetzagentur aufgehoben wurde. Entgegen der Erwartung der Branche hob der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf auf. Die Festlegung der Zinssätze für die dritte Anreizregulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur hat somit Bestand.

Der Bescheid über die Festlegung der Erlösobergrenze Strom ging am 02.05.2019 ein. Er hat eine Gültigkeit vom Geschäftsjahr 2019 bis zum Geschäftsjahr 2023. Der endgültige Bescheid über die Festlegung der Erlösobergrenze Gas ging am 11.09.2019 ein. Er hat eine Gültigkeit vom Geschäftsjahr 2019 bis zum Geschäftsjahr 2022.

Von der Bundesnetzagentur wurden am 25.11.2019 neue Vorgaben für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen beschlossen. Ab dem Geschäftsjahr 2020 müssen beispielsweise auch Dienstleister von Netzbetreibern Segmentabschlüsse erstellen und prüfen lassen.

2.1.4 Messstellenbetriebsgesetz

Mit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) am 02.09.2016 wurde die Basis für die Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme geschaffen. Zur Umsetzung des Roll-Out wurde eine Kooperation geschlossen, die gemeinsam die IT als „Software as a Service“ (SaaS) an einen IT-Dienstleister vergibt.

In der Kooperation soll auch der Einkauf der intelligenten Messsysteme erfolgen, um zum einen verschiedene Systeme zu testen und zum anderen Skaleneffekte beim Einkauf zu erzielen.

Die erste Frist für den Roll-Out der modernen Messeinrichtungen läuft bis zum 30.06.2020. Bis zu diesem Termin müssen 10 % aller herkömmlichen Stromzähler gegen moderne Messeinrichtungen getauscht werden. Die dafür notwendige Anzahl von ca. 12.400 Zählern ist bereits mit Ende des Geschäftsjahres 2019 erreicht. Mit dem Roll-Out der intelligenten Messsysteme kann erst im Geschäftsjahr 2020 begonnen werden, da die Markterklärung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Startpunkt für den Roll-Out noch nicht vorliegt. Die dafür notwendige Voraussetzung der Zertifizierung von drei Smart-Meter-Gateways wurde im Dezember 2019 geschaffen.

2.1.5 Konzessionsverträge

Die Stadt Ennepetal hat den Trinkwasserkonzessionsvertrag mit der AVU Netz am 15.12.2017 mit Wirkung zum 31.12.2019 gekündigt. Das Verfahren zur Neukonzessionierung wird im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Der laufende Konzessionsvertrag wurde einvernehmlich um ein Jahr verlängert.

2.1.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Die Notierungen im Strom- und Erdgasgroßhandel im Jahr 2019 sind zurückgegangen. Am Terminmarkt gaben die Preise für eine Megawattstunde Strom, die im kommenden Jahr geliefert werden soll, im Laufe des Jahres um ca. 20 % auf rund 42 €/MWh nach. Eine ähnliche Entwicklung konnte im Erdgasgroßhandel beobachtet werden. Die Großhandelspreise für Erdgas sind zwischen Januar und Dezember 2019 um rund 30 % gesunken. Die Preise der fossilen Energieträger haben sich im Zeitraum von Januar bis Oktober seitwärts entwickelt. Zum Ende des Jahres hingegen sanken auch diese Kurse.

Die Kohlepreise waren von Ende Januar bis Ende Dezember 2019 spürbar abwärtsgerichtet. Während Ende Januar noch Preise von 87 \$ je Tonne bezahlt wurden, waren es zum Jahresende nur noch knapp 57 \$ pro Tonne. Das Frontjahr für Strom handelte von Januar bis Oktober zwischen 46 €/MWh und 53 €/MWh. Zum Jahresende fielen die Notierungen zusehends. Zum Jahresschluss lag der Preis bei 41,58 €/MWh. Demnach fielen die Notierungen im Strom im Frontjahr (Base Cal 2020) um ca. 20 %.

Die AVU verfolgt in der Strombeschaffung für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d.h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisschwankungen profitieren. Allerdings ist das Risiko dieser Marktteilnehmer sehr hoch, bei steigenden Strompreisen vom Markt verdrängt zu werden. Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

Die Preise auf dem deutschen Erdgasmarkt werden zunehmend vom internationalen Erdgas-handel beeinflusst. Die Preise bilden sich nicht isoliert auf nationalen Märkten, sondern sind vielmehr Resultat der jeweils aktuellen Situation auf den Märkten. Insbesondere der nieder-ländische Erdgasmarkt ist von zentraler Bedeutung für den deutschen Erdgashandel.

Die Terminpreise für Erdgas (Base Cal 2020 im Marktgebiet Net Connect Germany) sind in-nerhalb des Jahres ebenfalls stark gefallen. Das Frontjahr, das zwischen Januar und Oktober zwischen 18 €/MWh und 22 €/MWh notierte, sank bis zum Jahresende 2019 auf den Tiefstand von ca. 14 €/MWh. Seit Jahresbeginn hatte Erdgas damit knapp 30 % an Wert verloren.

Die Preise für CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandel (European Emission Allowances) hatten sich im Jahresverlauf 2019 stabil präsentiert. Zu Jahresbeginn notierten die Preise für CO₂-Zertifikate (EUA mit Lieferung Dezember 2019) bei 25,33 €/je Tonne. Zum Jahresende schloss der Preis bei 24,86 €/je Tonne.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Mitarbeiter/innen
- Digitalisierung
- Die Marke AVU: Zukunftsthemen
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2019	Plan 2019	Abweichung
Absatz an Endkunden			
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	481,7	502,0	-20,3
Privat- und Gewerbekunden	261,4	259,8	1,6
Summe	743,1	761,8	-18,7
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	726,0	750,0	-24,0
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	714,1	742,0	-27,9
Summe	1.440,1	1.492,0	-51,9
Wasser in Tcbm	7.488,4	7.403,4	85,0
Summe	7.488,4	7.403,4	85,0

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs bei den Geschäftskunden konnten sowohl im Strom- als auch im Gasbereich nicht alle eingeplanten Mengen unter Vertrag genommen werden. Bei den Privat- und Gewerbekunden des Stromsektors verbesserte sich die Absatzmenge infolge niedrigerer Lieferantenwechsel. Der Gasabsatz an Privat- und Gewerbekunden verringerte sich wegen höherer Durchschnittstemperaturen in den Wintermonaten. In der Wassersparte steigerte sich der Verbrauch, wie schon 2018, durch die hohen Temperaturen und die Trockenheit im Sommer.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2019	Plan 2019	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	234.403	237.050	-2.647
Gas	126.358	123.262	3.096
Wasser	20.233	19.813	420
Sonstige	7.915	8.066	-151
Strom- und Erdgassteuer	-22.471	-22.735	264
Summe	366.438	365.456	982

Der zur Planung gesunkene Umsatz bei Strom resultiert aus dem nicht erreichten Absatz des Geschäftskundensegments. Im Gas verbesserte sich der Umsatz durch verstärkte Handelsaktivitäten.

3.1.3 Rohergebnis

Angaben in T€	2019	Plan 2019	Abweichung
Rohergebnis	33.884	33.765	119

Bei leicht gestiegenen Umsatzerlösen liegt das Rohergebnis um 119 T€ über dem Plan.

3.1.4 Finanzergebnis

Angaben in T€	2019	Plan 2019	Abweichung
Finanzergebnis	12.939	9.831	3.108

Die positive Abweichung zum Plan ist hauptsächlich durch die Ergebnisverbesserung der AVU Netz begründet.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Angaben in T€	2019	Plan 2019	Abweichung
Ergebnis vor Steuern	16.154	12.822	3.332

Das bessere Ergebnis vor Steuern ist im Wesentlichen durch das höhere Finanzergebnis begründet.

3.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter/innen

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die AVU AG 132 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 144) unbefristet, 9 Mitarbeiter/innen befristet (Vorjahr: 9) und 4 Auszubildende (Vorjahr: 4).

Ein Schwerpunkt des strategischen Personalmanagements 2019 war das betriebliche Gesundheitsmanagement. Aufbauend auf einer fundierten Gesundheitsbefragung im Sommer und Herbst 2019 wird die AVU auch in 2020 die Gesundheit ihrer Mitarbeiter/innen mit diversen Workshops und weiteren, aus der Gesundheitsbefragung abzuleitenden Maßnahmen fördern.

Darüber hinaus hat sich das Angebot der „Feierabendakademie“ etabliert, welches die AVU anbietet, um ihre Mitarbeiter/innen mit qualitativ hochwertigen, teilnehmerorientierten Veranstaltungen, beispielsweise aus dem Bereich Kommunikation und Veränderungsmanagement zu fördern. Zusätzlich unterstützt die AVU ihre Mitarbeiter/innen durch den Einsatz moderner Technologien und Softwarewerkzeuge, um die Geschäftsprozesse effizienter und somit auch kundenorientierter zu gestalten. Erste Umsetzungsschritte lassen sich durch die in 2019 begonnene Einführung der aktuellsten Bürosoftware Microsoft® Office 365® nachweisen. Ferner wird die weitere Umsetzung konkret mit umfangreichen Lernangeboten für die Mitarbeiter/innen vorangetrieben. Beispielhaft hierfür ist der geplante erstmalige Einsatz eines modernen E-Learningprogramms, bei dem Lerninhalte in Form von kurzen Videos aufbereitet werden und aus den jeweiligen Anwendungen heraus kontextbezogen und individuell vom Arbeitsplatz aus abgerufen werden können.

Um auch gut qualifizierte Nachwuchskräfte an das Unternehmen zu binden, wurde die betriebliche Erstausbildung intensiviert. Nachdem 2019 allein drei neue Auszubildende in für die AVU z.T. neuen Ausbildungsberufen, wie z.B. „Kaufmann/-frau für Dialogmarketing“ sowie „Dualstudium Bachelor of Arts für Marketing und digitale Medien in Verbindung mit der Ausbildung zum Industriekaufmann/ frau“ im Kundenbereich eingestellt wurden, werden 2020 zwei Fachinformatiker/-innen in den Fachrichtungen Systemintegration und Anwendungsentwicklung ausgebildet. Durch die unbefristete Übernahme von jungen, ausgebildeten Mitarbeiter/innen und der Einstellung junger, externer Nachwuchskräfte, bei gleichzeitigen Abgängen von älteren Mitarbeiter/innen in die Altersteilzeit, konnte der langjährige Trend der zunehmenden Alterung der AVU Belegschaft gestoppt werden. Durch diese Maßnahme verfolgt die AVU weiter das Ziel einer stärker altersdurchmischten Belegschaft. Darüber hinaus stellt die AVU Angebote zur Einstiegsqualifizierung im gewerblichen Bereich, um hier u.a. die Möglichkeit einer fachbezogenen Qualifizierung für benachteiligte Jugendliche in der Region zu schaffen.

Im Rahmen des strategischen Personalmanagements entwickelt die AVU ein Programm zur Förderung von internen Potenzialkräften. Ziel des Programms ist es, den Erhalt und die Erweiterung von Kernkompetenzen und Fachwissen sicherzustellen sowie die Transparenz von Karrieremöglichkeiten im Rahmen einer systematischen Nachfolgeplanung zu fördern und dabei die Motivation und Unternehmensbindung der Mitarbeiter/innen zu stärken.

3.2.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung ist der Antreiber der Unternehmensentwicklung der AVU. Die Optimierung der digitalen Schnittstelle zu den Kunden, die Verbesserung und Automatisierung der Prozesse und die ständige Aktualisierung der digitalen Hilfsmittel für die Arbeitswelt sind wichtige Aufgaben der IT.

In 2019 wurden viele Projekte abgeschlossen, die diesen Zielen dienen. Beispielsweise wurde ein neues Onlineportal für die Privat- und Gewerbekunden in Betrieb genommen und Kunden wurde die Möglichkeit gegeben in vielen Einzelhandelsgeschäften die AVU Rechnung bar zu bezahlen. Die Zählerstandserfassung wurde für viele Kunden digital und online möglich. Im Kundenservice wurden Prozesse mit Hilfe von sogenannter „Robotergesteuerter Prozessautomatisierung“ (RPA) verbessert, um noch schneller auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen. Überwacht und gelenkt wurden alle Projekte durch das Digitalisierungsgremium, das an den Lenkungskreis berichtet.

Die in 2019 weiterentwickelte Digitalisierungsstrategie gibt hier die Anpassungen für die nächsten Jahre vor. Hier werden aber immer wieder Änderungen berücksichtigt, die durch die rasante Entwicklung des technischen Fortschritts erforderlich sind.

3.2.3 Die Marke AVU: Zukunftsthemen

Der Energiemarkt war auch 2019 in Bewegung. Die Kunden können sich im Internet tagesaktuell über Tarife und Angebote informieren. Neben den bekannten Vergleichsportalen nahm 2019 der Anteil der Vergleichsagenten wie beispielsweise „switchup.de“ weiter zu, sodass der Wechsel des Energieanbieters mit wenigen Klicks schnell gemacht ist. Zusätzlich werden Kunden von Insolvenzen anderer Anbieter, prominentestes Beispiel ist die Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH i.L. (BEV), verunsichert. Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit weiterhin sehr hoch, dem Kunden handfeste Gründe für seine Wahl für die AVU zu liefern. Auch 2019 hat die AVU in eine klare Marken- und zielführende Produktkommunikation investiert.

Produktdifferenzierung: Im Strombereich wurde die 2018 eingeführte Produktdifferenzierung durch Kommunikation weiter ausgebaut. Die an die beiden werthaltigen Tarife „Comfort“ und „Compact“ gekoppelte Vorteilswelt, ein Kundenbindungsprogramm rund um die digitale Kundenkarte als Herzstück, mit der die Kunden Vergünstigungen in über 3.000 Akzeptanzstellen bundesweit, aber auch in der Region selber erhalten, war Ankerpunkt der Markenkampagne 2019.

Produktentwicklung: Mit „AVU Plus“ und „DREI PUNKT ENERGIE“ brachte die AVU 2019 zwei neue Angebote auf den Markt, die auch außerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises Kunden ansprechen können. „AVU Plus“ ist ein Stromtarif inklusive eines attraktiven Hardware-Artikels, wie beispielsweise eines i-Pads, eines Kaffeevollautomaten oder einer Spielekonsole. Unter dem reaktivierten Markennamen „DREI PUNKT ENERGIE“ wurde im Herbst ein Tarif gelauncht, bei dem für jeden Monat, den der Kunde Strom bezieht, ein Baum in Deutschland gepflanzt wird. Die Bewerbung beider Tarife findet ausschließlich über digitale Kanäle statt: Google Advertising in Word und Display, Facebook, Youtube. Der Start war positiv: Die ersten Kunden konnten bereits gewonnen werden. Für 2020 steht die Erfolgsskalierung der Produkte an.

Markenaufbau: Die Markenkommunikation fußte 2019 auf den Pfeilern „Präsenz durch Sponsoring“, wie oben beschrieben, und „Werbung für die AVU Vorteilswelt“. Parallel wurde in einem mehrstufigen Prozess mit der AVU Lead-Marketingagentur „Melchers Werbung“ aus Dortmund der AVU Markenauftritt weiterentwickelt. Ein modifiziertes Corporate Design sowie eine starke Markenkampagne wurden entwickelt und verabschiedet. Beides wird ab 2020 sichtbar werden.

3.2.4 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Als Grundversorger für Energie und Wasser ist die Marke AVU in der Region eine feste Größe. Dies spiegelt sich auch in jedem einzelnen Kundenkontakt wider, telefonisch oder persönlich in den Kundenzentren „Treffpunkt“. Regelmäßig berichten die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kundenservice, dass einzelne Kunden ein Gespräch mit den Worten „Ich habe meine Mitgliedsnummer aber nicht parat“ beginnen. Gemeint ist die Kundennummer. Ein Unternehmen, zu welchem sich seine Kunden als „Mitglied“ zählen, steht überaus positiv da. Regelmäßig bescheinigen die Kunden der AVU gute Werte in Zuverlässigkeit, Professionalität und der guten Erreichbarkeit. Die Kunden vertrauen der AVU, fühlen sich zum überwiegenden Teil bei Ihrem regionalen Energieversorger gut aufgehoben. Eine tragende Säule, um dieses Vertrauen regelmäßig zu bestätigen, ist das Engagement der AVU. Dieses fußt auf zwei Fundamenten: Da sind zum einen die engagierten Mitarbeiter/innen, die die Kunden wahrnehmen. Jedes Anliegen wird schnell und in der überwiegenden Anzahl der Fälle im Sinne des Kunden bearbeitet. Zum anderen ist es das Engagement des Unternehmens in der Region an sich.

Spenden und Sponsoring auf Basis eines Sponsoringkonzeptes werden aktiv von der AVU gelebt. Ob Kooperationen mit den großen Sportvereinen, Förderungen einer kleinen Initiative, Unterstützung durch Anzeigen in Schülerzeitungen oder Präsenz auf den großen Stadtfesten in allen sieben AVU-Städten: Die Kunden nehmen das Engagement der AVU fast täglich wahr. Besonders hervorzuheben ist der Engagement-Wettbewerb „EN-Krone“, der 2019 bereits zum fünften Mal stattfand und an dem sich 40 Vereine und Gruppen an Projekten beteiligten, die den EN-Kreis lebenswerter machen. 37 der Projekte wurden von der unabhängigen AVU-Jury mit einem Preis geadelt. Sieger war in 2019 „ateliersieben“ aus Schwelm mit einem Projekt für „Urban Gardening“ namens „Essbare bunte Stadt“.

2019 wurden ebenfalls einige Projekte weitergeführt, die in den Vorjahren an dieser Stelle bereits ausführlich vorgestellt wurden, darunter:

„Tipp-Kick für Demenz“: Die Bürgermeister/innen der AVU-Städte sowie der Landrat spielen in einem Turnier Tipp-Kick gegeneinander, für jedes Tor spendet die AVU für die von den

Politikern und Politikerinnen benannte Demenzeinrichtung in der Region. 2019 spielten an der Seite der Politiker/innen Kinder aus der Fußball E-Jugend.

„AVU Familienfest“: An zwei Tagen im Juli 2019 fand das jährliche AVU Familienfest auf dem AVU Gelände in Gevelsberg statt. Knapp 10.000 Gäste fanden sich bei gutem Wetter ein. Insbesondere die Kinder hatten bei den vielen kostenfreien Aktionen eine Menge Spaß.

Das Engagement der AVU, aber auch die Zuverlässigkeit und Professionalität geben jedes Jahr Anlass, dies auch unabhängig feststellen zu lassen. Die unabhängigen Siegel „TOP-Lokalversorger Strom / Gas“ sowie „TOP-Lokalversorger Wasser“ werden seit 2008 jährlich vom Energieverbraucherportal www.energieverbraucherportal.de vergeben. Dabei steht nicht allein der Preis im Fokus. Bewertungskriterien sind über eine faire Preisgestaltung hinaus auch Versorgungssicherheit mit Nachhaltigkeit, Servicequalität, Beratungsleistungen, Ökologie und Zukunftsthemen sowie regionales Engagement und Datenschutz. Für 2019 gingen insgesamt 614 Bewerbungen für die begehrte Auszeichnung „TOP-Lokalversorger“ ein. 264 Versorger konnten schließlich den Auszeichnungskriterien für ihr lokales Versorgungsgebiet gerecht werden, darunter die AVU, die bereits zum 9. Mal in Folge für alle drei Sparten ausgezeichnet wurde. Die Urkunden zum „TOP-Lokalversorger“ werden den Kunden auf der AVU Homepage, über die AVU Social-Media-Kanäle sowie in den Treffpunkten vorgestellt.

Unter der Überschrift „Grün geht vor“ lässt sich seit vielen Jahren das ökologische Engagement der AVU zusammenfassen. Auch 2019 war die AVU Treiber und Mitveranstalter der Aktion „Ökoprofit“ im Rahmen der Energie-Effizienz-Region Ennepe-Ruhr. An der Beratungsinitiative nahmen 2019 insgesamt zehn Unternehmen aus dem Kreis teil, die sich von Experten intensiv beraten lassen und dann deren Empfehlungen für einen niedrigeren Verbrauch von Energie und Ressourcen umsetzten. Einsparungen von insgesamt rund 200.000 € jährlich gehen einher mit wirkungsvollem Umweltschutz. Circa 850.000 kWh weniger Energie und damit vermiedener Ausstoß von 450 Tonnen Kohlendioxid, um 30 Tonnen reduzierter Abfall und fast 900 Kubikmeter geringerer Wasserverbrauch konnten als positiver Beitrag zum Umweltschutz verzeichnet werden.

3.2.5 Die AVU als Wasserversorger der Region

Das Jahr 2019 war wie schon das Vorjahr von anhaltender Niederschlagsarmut und erhöhten Temperaturen gekennzeichnet. Glücklicherweise setzten anders als in 2018 Niederschläge schon im Oktober wieder ein und nicht erst zu Beginn der Adventszeit. Allerdings brauchte es gut sechs Wochen bis die Niederschläge als Abfluss in die Gewässer, also auch in die Ennepetalsperre, wirksam wurden. AVU hat das Ziel, die Bewirtschaftung der Ennepetalsperre an den Klimawandel sukzessive anzupassen und die Sicherheit der Bereitstellung von Trinkwasserversorgung zu verbessern. Sie hat zu diesem Zweck in 2019 ihre Abstimmungen mit dem Ruhrverband intensiviert. Auch in 2019 musste die Fördermenge des Wasserwerkes Volmarstein an der Ruhr erhöht werden, um die Talsperrenvorräte zu schonen. Die höchste Tagesförderung von Trinkwasser aus beiden Wasserwerken, Wasserwerk Rohland / Ennepetalsperre und Volmarstein / Ruhrtal, erfolgte am 31.08.2019 mit in Summe 32.589 Kubikmetern Wasser, was ca. 32,6 Mio. Liter Trinkwasser entspricht. Seit Juli 2010 stellt dies die höchste Tagesfördermenge dar.

In 2019 wurde die erste von zwei Kalkdosieranlagen im Talsperren-Wasserwerk Rohland in Breckerfeld erneuert. Für 2020 ist die Erneuerung der zweiten Anlage vorgesehen, um wie bei allen wesentlichen Anlagenteilen des Wasserwerks aus Sicherheitsgründen redundant aufgestellt zu sein. AVU trägt mit ihrem Engagement für eine vorsorgende und nachhaltige Wasserwirtschaft und für die Aufrechterhaltung eines guten technischen Standards des mittlerweile 40 Jahre alten Wasserwerks ganz wesentlich zur Versorgungssicherheit im Ennepe-Ruhr-Kreis bei. Sämtliche Genehmigungen zum Bau einer neuen Verbindungsleitung von Volmarstein zum Wasserwerk „Hengstey“ in Hagen konnten in 2019 erwirkt werden. Der Leitungsbau und der Bau eines neuen Pumpenwerkes in Wetter-Volmarstein können daher in 2020 starten. Auch dieses Projekt ist wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Absicherung der Trinkwasserversorgung durch die AVU.

3.2.6 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU ist nach wie vor gut im Endkundengeschäft positioniert, wobei jedoch der Wettbewerbsdruck unvermindert hoch ist. Die Margen aller Kundengruppen sowie die Margen im Großkundengeschäft sinken dabei kontinuierlich. Diese Tatsachen führen zu einem erhöhten Rationalisierungsdruck in der gesamten AVU. Das Strategieprogramm leistet einen wertvollen Beitrag, um Anpassungen in der Organisation durch Prozessoptimierung und Digitalisierung umzusetzen.

Das Rohergebnis liegt 119 T€ über dem Planergebnis.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.659 T€ liegt 1.262 T€ über dem Planwert.

Der Vorstand ist mit dem 2019 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** ohne Abzug von Strom- und Erdgassteuer fielen insgesamt um 42.587 T€ Darin verzeichnete der Strombereich einen Umsatzrückgang um 65.619 T€, während sich der Gasumsatz um 23.278 T€ steigerte. In der Wassersparte lagen die Umsatzerlöse 305 T€ unter dem Wert von 2018. Bei den sonstigen Umsatzerlösen kam es zu einer leichten Zunahme um 58 T€

Neben gesunkenen Erlösen aus dem Stromverkauf an Privat- und Geschäftskunden gingen die Handelsumsätze deutlich zurück. Die verbesserten Umsatzerlöse aus dem Gasverkauf sind dagegen hauptsächlich durch die Steigerung der Umsätze im Handelsgeschäft begründet. In den Umsatzerlösen ist die EEG-Umlage in Höhe von 40.216 T€ enthalten. Wenn man die Strom- und Erdgassteuer hinzuaddiert, werden in einer Summe 62.686 T€ von der AVU AG vereinnahmt und an Netzbetreiber und Zollbehörde weitergeleitet.

	2019	Vorjahr	Veränderung %
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	481,7	580,9	-17,1
Privat- und Gewerbekunden	261,4	269,7	-3,1
Summe	743,1	850,6	-12,6
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	726,0	922,6	-21,3
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	714,1	729,9	-2,2
Summe	1.440,1	1.652,5	-12,9
Wasser in Tcbm			
Summe	7.488,4	7.605,7	-1,5

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung konnten durch den intensiven Wettbewerb im Vergleich zum Vorjahr nicht alle Kunden gehalten werden, wodurch der Absatz um 17,1 % zurückging. Die mit diesen Kunden erzielbaren Margen stehen weiter unter Druck.

Der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte ging bei einer leichten Entspannung der Lieferantenwechsel um 3,1 % zurück. Im Jahr 2018 lag dieser Wert höher.

Insgesamt kam es wegen niedrigerer Absatzmengen zu einem Umsatzrückgang im Stromgeschäft ohne Handelsaktivitäten.

Der Gasabsatz an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik verringerte sich wie beim Strom infolge von Lieferantenwechseln. Der Gasverkauf wurde dabei im Vergleich zum Vorjahr noch von niedrigeren Temperaturen positiv beeinflusst. Bei Geschäftskunden im Gas ist die negative Abweichung auf den Wettbewerb sowohl innerhalb als auch in Regionen außerhalb des AVU-Netzgebietes zurückzuführen.

Die Steigerung der Beschaffungskosten für Strom in 2019, sowie für 2020 nochmals höhere Bezugskosten zusammen mit der um 0,35 ct/kWh angehobenen EEG-Umlage, können nicht mehr aufgefangen werden. Zum 01.09.2019 bzw. zum 01.01.2020 mussten die Belastungen deshalb teilweise an die Privat- und Gewerbekunden weitergegeben werden. Eine vollständige Weitergabe ist wettbewerbsbedingt nicht möglich.

Im Gasbereich wurden die Preise ebenfalls zum 01.09.2019 und 01.01.2020 angepasst. Der Grund liegt in nicht mehr kompensierbaren Bezugskostensteigerungen.

Der **Beschaffungsaufwand** und die Netzentgelte verminderten sich um 35.841 T€. Der niedrigere Aufwand korrespondiert damit nicht vollständig mit dem entsprechenden Umsatzrückgang, da bei rückläufigen Absatzmengen im Strom- und Gasbereich die jeweiligen durchschnittlichen Kosten der Beschaffung gestiegen sind.

Das **Rohergebnis** sank nur leicht um 866 T€. Zur Stabilisierung trugen 4.671 T€ höhere sonstige betriebliche Erträge bei.

Der **Personalaufwand** stieg um insgesamt 627 T€. Löhne und Gehälter sanken um 802 T€, was im Wesentlichen durch eine Verminderung der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeiter/innen von 160 auf 148 begründet ist. Der Aufwand für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung lag durch höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen um 1.429 T€ über Vorjahr.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich um 986 T€. Die Reduzierung verteilt sich nahezu gleichmäßig auf alle Positionen.

Das **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit** sank geringfügig auf 3.214 T€.

Das **Finanzergebnis** fiel auf 12.939 T€ zurück. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus dem niedrigeren Ergebnis der AVU Netz GmbH im Vergleich zum Vorjahr.

Das **Ergebnis vor Steuern** fiel um 5.134 T€ von 21.288 T€ auf 16.154 T€.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** gingen zwar von 9.510 T€ auf 8.246 T€ zurück, der Steueraufwand ist jedoch auf unverändert hohem Niveau, was im Wesentlichen mit dem Festhalten des Gesetzgebers an der Verwendung des Rechnungszinsfußes von 6 % (§ 6a Abs. 3 Satz 3 EStG) bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Steuerbilanz zu begründen ist.

Nach Steuern verbleibt ein **Jahresüberschuss** von 7.659 T€.

Der **Bilanzgewinn**, nach Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 3.861 T€, soll in Höhe von 11.520 T€ als Dividende ausgeschüttet werden.

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Angaben in T€	2019	Vorjahr
Jahresüberschuss	7.659	11.524
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	744	1.316
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.437	-1.030
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-725	1.704
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-621	-244
Veränderung der Rückstellungen	-1.867	970
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-110	-142
Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.978	11.024
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-649	-5.272
Zinsaufwendungen / Zinserträge	2.327	2.394
Sonstige Beteiligungserträge	-14.939	-21.355
Steueraufwand / -ertrag	8.246	9.510
Ertragsteuerzahlungen	-6.199	-9.362
Mittelabfluss (Vorjahr: Mittelzufluss) aus lfd. Geschäftstätigkeit	-11.549	1.037
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	9.468	5.545
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-9.929	-7.362
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	15.252	14.545
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-11.210	-15.522
Erhaltene Zinsen	1.810	1.852
Erhaltene Dividenden	20.959	20.483
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	26.350	19.541
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-11.520	-14.400
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-267	-267
Gezahlte Zinsen	-549	-20
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-12.336	-14.687
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.465	5.891
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-20.129	-26.020
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-17.664	-20.129

Angaben in T€	2019	Vorjahr
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	4.175	7.678
Forderungen aus Cash-Pooling	1.513	1.265
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling	-23.352	-29.072
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-17.664	-20.129

Der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von einem Mittelzufluss i. H. v. 1.037 T€ um 12.586 T€ zu einem Mittelabfluss i. H. v. 11.549 T€ verändert. Eine Ursache für die Veränderung ist der wesentlich verringerte Jahresüberschuss.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 12.336 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.351 T€ verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die Auszahlung der im Vorjahr erstmalig verringerten Dividende zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit und aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. insgesamt 23.885 T€ konnte durch den Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit überkompensiert werden, sodass der Finanzmittelfonds um 2.465 T€ auf -17.664 T€ anstieg.

Dieser negative Betrag zeigt den Saldo aus dem Cash-Pooling der AVU AG und ihrer Tochterunternehmen AVU Netz und AVU SP. Die Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die AVU AG hat aus Ertragsgründen auch ihre Liquiditätsreserve in Wertpapieren angelegt. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der AVU AG ist damit gewährleistet.

Darüber hinaus bestehen Kreditlinien von 40.000 T€ und ein zusätzlicher Bürgschaftsrahmen von 17.000 T€. Die AVU AG ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

4.3 Vermögenslage

Bilanzstruktur

Angaben in T€	31.12.2019	%	31.12.2018	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	10.903	4	11.523	4
Finanzanlagen	161.361	63	159.587	61
	172.264	67	171.110	65
Umlaufvermögen				
Vorräte	459	0	902	0
Forderungen	33.888	13	35.651	14
Wertpapiere	43.515	18	46.211	18
Flüssige Mittel	4.175	2	7.678	3
	82.037	33	90.442	35
Rechnungsabgrenzungsposten	204	0	231	0
	82.241	33	90.673	35
Summe Vermögen	254.505	100	261.783	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	77.693	31	81.554	31
Sonderposten u. ä.	1.072	0	1.182	0
Fremdkapital				
Rückstellungen	120.076	47	118.796	46
Verbindlichkeiten	55.391	22	59.648	23
Rechnungsabgrenzungsposten	273	0	603	0
	175.740	69	179.047	69
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(105.051)		(102.071)	
Summe Kapital	254.505	100	261.783	100

Die solide Finanzstruktur der AVU AG hat sich nur unwesentlich verändert. Die Eigenkapitalquote verbleibt unverändert bei 31 %. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen ausreichende liquide Mittel und kurzfristig verwertbare Aktiva gegenüber.

Die Bilanzsumme hat sich um 7.278 T€ auf 254.505 T€ vermindert.

Im Sachanlagevermögen erfolgten weitgehend nur Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen.

Das Finanzanlagevermögen hat sich um 1.774 T€ erhöht. Hier wirkt sich im Wesentlichen die zusätzliche Investition in den vorhandenen Spezialfonds H-Invest aus.

Die Forderungen sind um 1.763 T€ gesunken. Die Forderungsreduzierung resultiert größtenteils aus der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 4.257 T€ verringert. Wesentlich wirken sich hier eine Reduzierung von Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling gegenüber verbundenen Unternehmen, sowie gesunkene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus. Der zur Ausschüttung vorgesehene Bilanzgewinn wird, wie in den Vorjahren auch, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2019 beträgt der statische Verschuldungsgrad 226 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte leicht gestiegen. Dies ist die Folge aus dem im Verhältnis zum Eigenkapital weniger stark gesunkenen Fremdkapital. Das langfristige Vermögen ist zu 106 % (Vorjahr 107 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die AVU AG ist also weiterhin fristenkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU AG stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU AG oder ihrer 100 %-Töchter gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, halbjährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter/innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt und die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgt halbjährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtet. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU AG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen.

Risiken bestehen auch in Form von Eigenhandelsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Die Eigenhandelsgeschäfte dürfen nur innerhalb enger Restriktionen getätigt werden. Um den Marktpreisrisiken zu begegnen, werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Handelsgeschäfte, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weit möglichst.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren in 2020

Die deutsche Wirtschaft durchlief 2019 insgesamt eine Schwächephase. Expertinnen und Experten der Bundesbank sehen in ihrer Prognose für 2020 jedoch Anzeichen, dass diese allmählich überwunden werden kann. Das Beschäftigungswachstum und damit der Anstieg der

verfügbaren Einkommen dürfte zwar im Projektionszeitraum bis 2022 deutlich zurück gehen, jedoch sollte die stützende Finanzpolitik und die sehr expansive Geldpolitik Auftrieb geben. Zudem dürfte sich das anhaltend schwache Exportwachstum im Verlauf des Jahres 2020 allmählich erholen. Für 2020 rechnet die Bundesbank mit einem wieder erstarkten Bruttoinlandsprodukt von 1,4 %. Damit dürfte die deutsche Wirtschaft nach Überwindung der Schwächephase wieder ähnlich stark zulegen wie das Produktionspotenzial. Das Erstarken der deutschen Wirtschaft könnte dennoch von den weiterhin anhaltenden außenwirtschaftlichen Gefahrenherden gebremst werden. Gemessen am „Harmonisierten Verbraucherpreisindex“ (HVPI) wird für 2020 ein weiterer Rückgang der Inflationsrate auf 1,3 % erwartet. Laut Bundesbank sei dies den fallenden Preisen in einigen Sektoren der Energiebranche geschuldet. Erst ab 2021 wird erwartet, dass die Teuerungsrate merklich zulegt. Die Preisdynamik dürfte in Deutschland somit höher bleiben, als in den übrigen Ländern des europäischen Wirtschaftsraumes. Maßgeblichen Einfluss auf die Inflationsrate wird die Einführung von Zertifikaten für CO₂ in den Bereichen Gebäudeheizung und Verkehr haben (Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank vom 13.12.2019). Die konsumnahen Dienstleister, der private Konsum und die Bauwirtschaft werden auch in 2020 weiter boomen. Steigende Löhne und Gehälter sowie niedrige Zinsen werden auch im kommenden Wirtschaftsjahr dafür sorgen, dass die Binnenwirtschaft keinen negativen Einfluss aus der Industrie erfährt. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) erwartet laut einem Handelsblattbericht zur Folge einen Anstieg der verfügbaren Einkommen von 2,8 % für 2020 (Quelle: Handelsblatt Pressebericht vom 12.12.2019).

Nachdem die Strom- und Erdgaspreise in den letzten Jahren sehr volatil verlaufen sind, wird für die weitere Preisentwicklung aller Terminkontrakte für Strom für die Jahre 2020 bis 2023 eine Zeit der Preisstabilität erwartet. Im Erdgas hingegen wird ein eher entspanntes Marktpreisniveau im Großhandel für die Jahre 2020 bis 2023 prognostiziert. Der Grund hierfür liegt vor allem im großen Angebot an Erdgas auf dem internationalen Markt. Von enormer Bedeutung ist hierbei das Thema LNG. Zudem hängt die Nachfrage in erster Linie von der Witterung und der Entwicklung der Weltwirtschaft ab. Die Auswirkung der Ausbreitung des Coronavirus auf die Weltwirtschaft kann noch nicht abgeschätzt werden. Eine Auswirkung auf den Energieverbrauch in der Region ist möglich (Weitere Berichterstattung siehe im Nachtragsbericht des Anhangs Ziffer 28).

Ungewissheit besteht weiterhin über die Konsequenzen aus der Neuausrichtung der Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende und ihre Konsequenzen für die Strom- und Erdgaspreisentwicklung. Hier besteht insbesondere Unsicherheit über politische Entscheidungen zur Bedeutung konventioneller Kraftwerke zur Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen. Weitere Faktoren sind zudem der Atom- und der Kohleausstieg, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rohstoffpreise ausüben können.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU AG für 2020 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung ohne Handelsmengen einen Absatzrückgang von rd. 3 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz ebenfalls sinken. Insgesamt werden Umsatzerlöse aus der Strombelieferung an diese beiden Kundengruppen von 146.000 T€ bis 150.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte ist die Lage dagegen besser. 2020 wird der Absatz ohne Handelsmengen voraussichtlich leicht zunehmen. Bei den Privatkunden ist bei einem normalen Temperaturverlauf und infolge von geplanten Maßnahmen zur Kundengewinnung mit einer eher gleichbleibenden Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden in der Gasversorgung Umsatzerlöse aus der Belieferung von Geschäfts- und Privat- und Gewerbekunden zwischen 67.000 T€ und 70.000 T€ erwartet.

In der Strom- und Gassparte sind Handelsumsätze mit einem Gesamtvolumen von 68.000 T€ bis 70.000 T€ zu erwarten.

Der Gesamtumsatz für 2020 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 290.000 T€ und 300.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Durch die aktuell gesunkenen Energiepreise sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potentiellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden muss.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für die größten Geschäftskunden besteht eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u.a. die Konjunkturentwicklung, Witterungseinflüsse und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU AG überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU AG als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU AG über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelenergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingssystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. die Chance Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator.

Die AVU AG erwartet für 2020 ein **Rohergebnis** zwischen 29.000 T€ und 33.000 T€

Risiken liegen in einer Kumulation negativer Entwicklungen in der Strom- und Gasversorgung. Umgekehrt besteht die Chance, dass sich gegenläufige Entwicklungen ausgleichen. Weitere Risiken ergeben sich aus der Entwicklung der Position sonstige Erträge. Die Risiken bestehen im Wegfall erwarteter Erträge. Chancen bieten sich aus der Erzielung zusätzlicher Erträge durch Kursgewinne oder aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Die AVU AG erwartet ein **Finanzergebnis** zwischen 13.000 T€ und 15.000 T€, welches über dem Niveau von 2019 liegt. Risiken oder auch Chancen liegen in der Entwicklung der einzelnen Beteiligungs- und Tochterunternehmen sowie der Entwicklung des Kapitalmarktes. Starke Schwankungen auf den Kapitalmärkten können zu erheblichen Veränderungen im Kurswert des Wertpapierbestandes führen. Größere Verluste werden durch eine breite Streuung bei Emittenten und Produkten und durch eine Anlagepolitik, die den Kapitalerhalt als wesentliches Kriterium betrachtet, vermieden. Die Chancen ergeben sich u. a. durch Ausnutzen temporärer Marktschwächen.

Das Marktzinsniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2020 wird ein Absinken des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) um ca. 0,3 Prozentpunkte auf rund 2,4 % erwartet. Dadurch wird ein starker Anstieg der Pensionsrückstellungen verursacht, der das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 belastet. Es wird daher mit einem **Ergebnis vor Steuern** zwischen 14.000 T€ und 16.000 T€ und damit leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 gerechnet.

Die AVU AG wird auch im Jahr 2020 wie bereits in den Vorjahren versuchen, freiwerdende Stellen nicht neu zu besetzen. Bereits jetzt sind die ersten Auswirkungen der in 2016 eingeführten Altersteilzeit zu spüren. Um den auch dadurch gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter/innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

5.3 Führungspositionen-Gleichberechtigungsgesetz

Das Gesetz hat 2015 für den Vorstand börsennotierter oder mitbestimmter Gesellschaften die Pflicht geschaffen, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen zu deren Erreichung festzulegen. Nach der Auffassung des Gesetzgebers muss die Förderung von Frauen in Spitzenpositionen der Wirtschaft Hand in Hand gehen mit der Vergrößerung der verfügbaren Anzahl hochqualifizierter Frauen mit Erfahrung im operativen Geschäft. Deren Zahl wiederum sollte im Hinblick auf ausreichende Auswahlmöglichkeit die Zahl der benötigten Spitzenpositionen übersteigen. Damit müssen Frauen auch auf den Ebenen unterhalb des Vorstands gefördert werden.

In der Aufsichtsratssitzung am 27. April 2017 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Thematik befasst und für die Besetzung des Aufsichtsrates mit weiblichen Mitgliedern eine bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielquote von 20 % festgelegt. Die Zahl entspricht der bei der Beschlussfassung bestehenden Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern. Die gegenüber der Beschlussfassung im Jahr 2015 unveränderte Festlegung erfolgte, da Veränderungen bis zum Ende des Zielerreichungszeitraumes nicht absehbar waren.

Von der Festlegung einer zulässigen bis zum 30. Juni 2022 zu erreichenden 0 %-Quote für den Alleinvorstand, derzeit mit einem Mann besetzt, hat der Aufsichtsrat ausdrücklich erneut abgesehen, weil dadurch der Eindruck hätte entstehen können, dass im Falle einer notwendigen Nachbesetzung der Vorstandsposition weibliche Vorstandsmitglieder nicht erwünscht seien. Hier steht allein die fachliche Qualifikation eines Bewerbers oder einer Bewerberin im Vordergrund.

Für die erste und zweite Führungsebene der AVU AG beträgt der Status Quo an weiblichen Führungskräften 0 %. Lediglich in Stabsfunktionen oder bei der - nicht vom Führungspositionen-Gleichberechtigungsgesetz erfassten - AVU Netz gibt es aktuell einige wenige weibliche Fach- und Führungskräfte.

Aufgrund der nahezu nicht vorhandenen Fluktuation oder der Altersstruktur, war nicht zu erwarten, dass sich diese Quote auch nur marginal verändern würde. Die Altersteilzeitangebote sollten primär zum Stellenabbau genutzt werden, so dass auch dadurch im Prognosezeitraum keine absehbaren Veränderungen erkennbar waren. Der Vorstand hatte daher wiederum eine Zielerreichungsquote von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Sämtliche Rahmenbedingungen haben sich auch im Berichtsjahr nicht verändert, so dass keine Änderung der Festlegung geboten war.

Im Rahmen der Zielsetzung, das Unternehmen familienfreundlicher werden zu lassen, um auch die Attraktivität des Unternehmens für weibliche Fach- und Führungskräfte zu steigern, wurde die im Jahr 2016 begonnene Erarbeitung eines Frauenförderungsprogrammes im Jahr 2019 zunächst abgeschlossen. Etwa 30 Mitarbeiterinnen haben in mehreren Workshops und Arbeitsgruppen spezielle Anforderungen und Bedürfnisse ermittelt, deren Erfüllung es ermöglichen soll, Kindererziehung oder Pflegesituationen mit Karriere besser vereinbaren zu können. Die AVU wie auch die AVU Netz GmbH haben sich im Jahr 2019 erfolgreich um das Prädikat „Familienfreundliches Unternehmen“ beworben, das drei Jahre gültig ist. Der jährlich erstellte Personal- und Sozialbericht wird um die Punkte ergänzt, welche mehr Transparenz schafft zu Fragen, wie dem Anteil von Männern und Frauen auch in weiteren Führungsebenen oder bei Projektleitungen, geschlechterspezifischer Arbeitszeitverteilung oder der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen. Zudem wird auch durch die Beteiligung von Frauen bei sämtlichen Stel-

lenbewertungen, im Vorfeld von Bewerbungen und Bewerbungsgesprächen selbst sichergestellt, dass keine Diskriminierung stattfinden kann. Über diesen Bericht hinaus findet, zunächst über einen Zeitraum von drei Jahren, eine gesonderte Berichterstattung an interessierte Mitarbeiterinnen der ehemaligen Projektgruppe „Frauenförderung“ statt.

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Nach einem Jahrzehnt des Rückgangs auf ein Rekordtief dürften die Unternehmensinsolvenzen in Deutschland aufgrund der schwächeren Konjunkturaussichten insbesondere für den Industriesektor und für die Zulieferkette der Automobilindustrie um 3 % auf 19.950 Fälle ansteigen, während das Land bereits 2019 zu einem Anstieg der Insolvenzen von 4 % einen spürbaren Anstieg der Großinsolvenzen verzeichnet (Quelle: Euler Hermes Economic Research). Die AVU ist auch gegen solche Risiken abgesichert.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand die AVU grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis in 2020 leicht unter Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 17. März 2020

Uwe Träris

Bilanz zum 31. Dezember		2019	2018
Aktiva	Anhang	€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		337.450,00	370.131,00
		337.450,00	370.131,00
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		4.940.835,70	5.588.103,38
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.656.134,00	4.859.973,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		398.854,00	530.680,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		569.840,34	174.786,77
		10.565.664,04	11.153.543,15
<i>III. Finanzanlagen</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		42.251.256,73	42.251.256,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.430.844,45	7.826.840,92
3. Beteiligungen		19.779.337,11	20.174.029,45
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	1.800.000,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		82.323.893,99	78.559.964,91
6. Sonstige Ausleihungen		8.575.283,55	8.974.689,70
		161.360.615,83	159.586.781,71
		172.263.729,87	171.110.455,86
B. Umlaufvermögen			
<i>I. Vorräte</i>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	459.144,45	902.193,49
		459.144,45	902.193,49
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	28.498.056,89	30.000.558,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.538.139,89	2.157.057,87
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		175.110,79	12.242,08
4. Sonstige Vermögensgegenstände		2.676.863,88	3.481.276,10
		33.888.171,45	35.651.134,05
<i>III. Wertpapiere</i>			
Sonstige Wertpapiere	(4)	43.514.973,52	46.210.659,43
<i>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>			
	(5)	4.174.983,57	7.678.030,80
		82.037.272,99	90.442.017,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	204.175,12	230.821,81
Bilanzsumme		254.505.177,98	261.783.295,44

		2019	2018
Passiva	Anhang	€	€
A. Eigenkapital	(7)		
<i>I. Grundkapital</i>			
		36.864.000,00	36.864.000,00
<i>II. Kapitalrücklage</i>			
		14.364.769,99	14.364.769,99
<i>III. Gewinnrücklagen</i>			
1. Gesetzliche Rücklage		5.783.118,79	5.783.118,79
2. Andere Gewinnrücklagen		20.680.839,06	24.542.119,97
		26.463.957,85	24.542.119,97
<i>IV. Bilanzgewinn</i>			
		11.520.000,00	11.520.000,00
		89.212.727,84	93.074.008,75
B. Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6 b EStG	(8)	215.938,55	277.662,55
C. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	(9)		
1. Ertragszuschüsse		58.610,91	98.382,13
2. Investitionszuschüsse für Sachanlagen		797.522,00	805.617,00
		856.132,91	903.999,13
D. Rückstellungen	(10)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		94.722.695,00	91.571.608,00
2. Steuerrückstellungen		2.578.529,77	733.565,76
3. Sonstige Rückstellungen		22.775.190,44	26.490.816,70
		120.076.415,21	118.795.990,46
E. Verbindlichkeiten	(11)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		666.658,00	933.326,00
2. Erhaltene Anzahlungen		4.482.977,21	4.575.194,29
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.955.129,89	22.764.829,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		16.055.125,35	15.726.763,74
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		18.774,31	38.253,35
6. Sonstige Verbindlichkeiten		3.692.740,47	4.089.589,63
		43.871.405,23	48.127.956,60
F. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	272.558,24	603.677,95
Bilanzsumme		254.505.177,98	261.783.295,44

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2019	2018
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(13)	366.437.712,02	407.283.572,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	(14)		
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		61.724,00	68.672,87
b) Übrige Erträge		8.283.934,36	3.606.372,25
		8.345.658,36	3.675.045,12
3. Materialaufwand	(15)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-333.595.056,29	-369.435.950,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-7.304.467,99	-6.772.381,49
		-340.899.524,28	-376.208.331,94
4. Rohergebnis		33.883.846,10	34.750.285,64
5. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		-12.173.993,04	-12.975.544,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon für Altersversorgung		-7.436.906,30 (-5.512.232,21)	-6.008.476,91 (-4.009.216,47)
		-19.610.899,34	-18.984.021,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	-918.281,74	-1.052.488,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-10.140.335,76	-11.126.634,81
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1, 2 EGHGB		(-999.495,00)	(-999.495,00)
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		3.214.329,26	3.587.141,17
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(19)	13.204.665,37	19.473.326,83
10. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	(19)	1.735.745,06 (250.000,00)	1.882.549,44 (240.007,65)
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	(19)	482.380,24 (215.111,80)	760.653,22 (216.926,08)
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen davon aus Abzinsung	(19)	1.369.824,33 (1.566,52) (140.828,78)	1.184.363,28 (1.551,52) (175.964,17)
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	-136.048,94	-2.001.187,15
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	-20.500,00	-20.500,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung	(19)	-3.696.583,82 (-3.147.384,39)	-3.578.838,74 (-3.558.527,38)
16. Ergebnis vor Steuern		16.153.811,50	21.287.508,05
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-8.246.266,26	-9.509.974,06
18. Ergebnis nach Steuern		7.907.545,24	11.777.533,99
19. Sonstige Steuern	(20)	-248.826,15	-253.255,90
20. Jahresüberschuss		7.658.719,09	11.524.278,09
21. Entnahme aus Gewinnrücklagen (Vorjahr: Einstellung)		3.861.280,91	-4.278,09
22. Bilanzgewinn		11.520.000,00	11.520.000,00

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Anhang für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben zur Form und Darstellung¹

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) geänderten Handelsgesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt und wird veröffentlicht. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Tochtergesellschaften, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, mit Sitz in Gevelsberg, ist am Amtsgericht Hagen unter der Registernummer HR B 5575 gelistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Die AVU AG stellt neben dem handelsrechtlichen Jahresabschluss einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

¹ Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszu-schließen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurden bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 wurden, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben. Ab 2010 werden für Anlagezugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögensgegenstände, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauern in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	30 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 12

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 EUR werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 EUR und 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Eingetretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen.

Die verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen des Finanzanlagevermögens werden in den Angaben zum Anteilsbesitz bei den Erläuterungen zur Bilanz gesondert dargestellt.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

In Arbeit befindliche Aufträge werden höchstens mit den weiterberechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Für den bei der AVU AG gebildeten **Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG** wird vom Beibehaltungswahlrecht in Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2003 vereinnahmt wurden, werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungsbetrages aufgelöst. Neuere Investitionszuschüsse ab 2003 werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der „Projected-Unit-Credit-Methode (PUCM)“ bewertet. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 2,71 % p. a. angesetzt (Vorjahr: 3,21 %). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt. Für Gehaltsanpassungen wird mit einer langfristig erwarteten Dynamik von 1,50 % p. a. gerechnet; der Rententrend beträgt 1,00 % p. a., die Fluktuation 1,20 % p. a.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz in Höhe von 0,97 % berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 1,25 % angenommen.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu den von der Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssätzen bewertet. Die verwendeten Abzinsungssatzesätze für das Geschäftsjahr liegen zwischen 0,63 % und 2,47 %.

Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer und die Erdgassteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen in der Bilanz und die Entwicklung im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt ist.

Unsere Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB setzen sich am 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

Verbundene Unternehmen

AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	37.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	2.304	0 ¹⁾
GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100	44	-1
AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	53 ²⁾	1 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	1.638 ²⁾	257 ²⁾

Beteiligungen

VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	4.403 ²⁾	178 ²⁾
WVH-Wärmeversorgung Hattingen Verwaltung-GmbH, Hattingen	50	43 ²⁾	1 ²⁾
WVH-Wärmeversorgung Hattingen GmbH & Co. KG, Hattingen	50	295 ²⁾	29 ²⁾
AHE GmbH, Wetter	50	18.826	4.161
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	10.386 ²⁾	1.171 ²⁾
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	1.538 ²⁾	-3 ²⁾
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN Agentur), Hattingen	10	247 ²⁾	-729 ³⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	41 ²⁾	1 ²⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	46.224 ²⁾	206 ²⁾

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
TMR-Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH Bochum	5,8	7.051 ²⁾	1.000 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	80.842 ²⁾	1.576 ²⁾
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm	2	21 ²⁾	-25 ²⁾
Citymanagement Ennepetal GmbH & Co. KG, Ennepetal	1,28	14 ⁴⁾	-1 ⁴⁾
Mittelbare Beteiligungen			
Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	29	1
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50	358 ⁵⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Vorjahreswerte

³⁾ Vorjahreswert vor Entnahme von 729 T€ aus der Kapitalrücklage

⁴⁾ Werte zum Bilanzstichtag 31. März 2017

⁵⁾ Wert vor Gutschrift von 358 T€ auf Rücklagekonten

(2) Vorräte

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	459	902
Gesamt	459	902

In den Vorräten sind CO₂-Emissionsrechte zur Erfüllung von Abgabeverpflichtungen für die Handelsphase III des Jahres 2020 enthalten.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 T€	31.12.2018*) T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.498	30.001
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>..davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	2.538 (357)	2.157 (276)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>..davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	175 (31)	12 (12)
Sonstige Vermögensgegenstände <i>..davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr</i>	2.677 (4)	3.481 (5)
Gesamt	33.888	35.651

*) Die Forderungen des Vorjahres waren alle innerhalb eines Jahres fällig. Von den sonstigen Vermögensgegenständen hatten im Vorjahr 5 T€ Restlaufzeiten zwischen einem und fünf Jahren und 0 T€ Restlaufzeiten über fünf Jahre.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen und den Forderungen für sonstige Leistungen auch die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs der Privat- und Gewerbekunden im rollierenden Jahresabrechnungsverfahren. Dieser Forderungssaldo wird mit den erhaltenen Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Forderungen gegenüber der Aktionärin innogy SE, Essen, bestehen in Höhe von 7.242 T€. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben Beträge von 4 T€ Restlaufzeiten von über einem Jahr; antizipative Posten aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere und Termingelder sind mit 281 T€ enthalten.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist auf 43.515 T€ gesunken.

Nach § 253 Abs. 4 HGB wurden am Abschlussstichtag 58 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden 791 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgeld zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen Entgelte für Wartungen von IT-Programmen und -systemen der folgenden Wirtschaftsjahre.

Passiva

(7) Eigenkapital

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die innogy SE, Essen (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm (29,125 %).

Die Gewinnrücklagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Gesetzliche Rücklagen	5.783	5.783
Andere Gewinnrücklagen	20.681	24.542
Gesamt	26.464	30.325

Der Bilanzgewinn beträgt 11.520 T€ (Vorjahr: 11.520 T€).

Ermittlung ausschüttungsgesperrter Beträge	T€	T€
aus Altersversorgungsverpflichtungen		
Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB		
Abzüglich Abzinsung (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB)		
der Altersversorgungsverpflichtungen mit Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes	94.723	
der Altersversorgungsverpflichtungen mit Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes	104.766	
Unterschiedsbetrag der Altersversorgungsverpflichtungen gem. § 253 Abs. 6 HGB		10.043
Ausschüttungsgesperrter Betrag zum 31. Dezember 2019		10.043

Für geplante Ausschüttungen ist ausreichend frei verfügbares Eigenkapital vorhanden.

(8) Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6b EStG

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG beträgt 216 T€ (Vorjahr: 278 T€).

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Ertragszuschüsse	59	98
Investitionszuschüsse für Sachanlagen	797	806
Gesamt	856	904

In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 werden ab 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (797 T€) als Investitionszuschüsse für Sachanlagen passivisch ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Vor dem 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (59 T€) werden wie bisher als Ertragszuschüsse passiviert und mit jährlich 5 % des Ursprungs Betrags im Posten Umsatzerlöse vereinnahmt.

(10) Rückstellungen

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	94.723	91.572
Steuerrückstellungen	2.578	733
Sonstige Rückstellungen	22.775	26.491
Gesamt	120.076	118.796

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird eine langfristig erwartete Einkommenssteigerung von 1,50 % p. a. berücksichtigt. Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile in Höhe von 3.015 T€ (Vorjahr: 3.423 T€) enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,71 % angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 10.043 T€.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt der aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag 14.992 T€. Hiervon wurden 10.619 T€ zugeführt, sodass die verbleibende Unterdeckung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB 4.373 T€ beträgt. Die geforderte Pflichtzuführung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB beträgt 999 T€.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist. Für den Ansatz des Erfüllungsbetrags werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen von 2,5 % bis 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen (7.633 T€), dem sonstigen Personalbereich (3.320 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen (3.033 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen (1.750 T€), Jahresabschlusskosten (329 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen (5.633 T€).

(11) Verbindlichkeiten

	31.12.2019 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2018* insgesamt
		< 1 Jahr	über 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	667	267	400	0	933
Erhaltene Anzahlungen	4.483	4.483	0	0	4.575
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.955	18.955	0	0	22.765
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.055	16.055	0	0	15.727
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	18 (18)	18 (18)	0 (0)	0 (0)	38 (38)
Sonstige Verbindlichkeiten <i>aus Steuern</i> <i>im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> <i>andere</i>	3.693 (3.041) (58) (594)	3.603 (3.041) (58) (504)	90 (0) (0) (90)	12 (0) (0) (12)	4.090 (3.343) (58) (689)
Gesamt	43.871	43.381	490	12	48.128

*) Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten 666 T€ eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren und 0 T€ eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Von den sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten 109 T€ Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahren und 13 T€ eine Restlaufzeit von über fünf Jahren; die restlichen Verbindlichkeiten waren innerhalb eines Jahres fällig.

Für **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 667 T€ (Vorjahr: 933 T€) wurden Wertpapiere im Wert von 1.000 T€ verpfändet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten 5.458 T€ (Vorjahr: 5.740 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zwar vor der Verrechnung mit korrespondierenden Forderungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten u. a. den Verrechnungssaldo mit der AVU Netz. Dieser Saldo beinhaltet im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus der Netznutzung und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling, verrechnet mit den Forderungen aus der Ergebnisabführung.

In der Position **Sonstige Verbindlichkeiten** sind u. a. Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe von insgesamt 2.024 T€ passiviert.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen der AVU AG zur Vermögensbildung in Höhe von 114 T€ sind durch

Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

(12) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für Anlagen. Die Auflösung erfolgt ratierlich über die Gesamtlaufzeit.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	2019 T€	2018 T€
Stromverkauf	232.326	297.905
Strom Sonstiges	2.077	2.116
Gasverkauf inkl. thermologik	126.358	103.080
Wasserverkauf	20.184	20.488
Wasser Sonstiges	49	51
Sonstige	7.915	7.856
Strom- und Erdgassteuer	-22.471	-24.212
Gesamt	366.438	407.284

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel, Wärmelieferungen und Installationsleistungen enthalten. Periodenfremde Ertragsminderungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind in Höhe von 1.075 T€ enthalten.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Vergütungen für Abrechnungstätigkeiten und andere Verwaltungstätigkeiten, die von der AVU AG im Rahmen der Dienstleistungsverträge für die AVU Netz erbracht worden sind.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlagenverkäufen 1.559 T€ (Vorjahr: 1.037 T€), Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen, Buchgewinne und Zuschreibungen aus dem Verkauf und der Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens, Zuschreibungen zu den Finanzanlagen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 4.101 T€ (Vorjahr: 1.550 T€) durch Auflösung von Rückstellungen enthalten.

(15) Materialaufwand

	2019 T€	2018 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	333.595	369.436
..(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)	(254.914)	(286.485)
..(davon Strom-, Gas-, Wassernetznutzung)	(78.480)	(82.848)
..(davon Sonstiges)	(201)	(103)
Bezogene Leistungen	7.304	6.772
Gesamt	340.899	376.208

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Energie- und Wasserbezugskosten. Neben dem Materialverbrauch für Betrieb und Instandhaltung und den Aufwendungen für Handelswaren sind in dieser Position auch die Netznutzungsentgelte (65.882 T€) enthalten, die die AVU AG an die AVU Netz GmbH erstattet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen überwiegend Fremdleistungen für die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen durch das Verbund-Wasserwerk Witten GmbH sowie für technische Dienstleistungen durch die AVU Netz GmbH und Wartungsarbeiten für EDV-Anwendungen.

(16) Personalaufwand

	2019 T€	2018 T€
Löhne und Gehälter	12.174	12.976
Soziale Abgaben	1.925	1.999
Aufwendungen für Altersversorgung	5.512	4.009
Gesamt	19.611	18.984

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	84	61	145
Auszubildende	1	2	3
Gesamt	85	63	*148

* einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 918 T€ (Vorjahr: 1.052 T€) verrechnet.

Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 27 T€.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG wird unter Anwendung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB passivisch ausgewiesen und ratierlich aufgelöst.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 T€	2018 T€
Übrige Aufwendungen	10.140	11.127
..(davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, 2 EGHGB)	(999)	(999)
Gesamt	10.140	11.127

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Aufwendungen für Beratung, Prüfung, Altersteilzeit, Werbung, allgemeine Verwaltung, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

Aufwendungen für die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen sind mit 1.834 T€ enthalten.

(19) Finanzergebnis

	2019 T€	2018 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	13.205	19.473
Erträge aus Beteiligungen	1.736	1.883
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	482	761
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.370	1.184
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-136	-2.001
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.697	-3.579
Gesamt	12.939	17.700

Das (positive) Finanzergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus dem an die AVU AG abzuführenden Ergebnis der AVU Netz in Höhe von 12.768 T€ (Vorjahr: 19.088 T€).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge verringerten sich insgesamt um 93 T€ auf 1.852 T€.

In der Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 78 T€ (Vorjahr: 263 T€) enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 3.147 T€. In diesem Betrag sind 3.015 T€ aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 132 T€ aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten.

(20) Steuern

	2019 T€	2018 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.246	9.510
Sonstige Steuern	249	254
Gesamt	8.495	9.764

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 8.601 T€ (Vorjahr: 9.607 T€) werden hier auch Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 355 T€ (Vorjahr: 97 T€) ausgewiesen.

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer sowie Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch.

5. Ergänzende Angaben

(21) Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr lagen Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen wie folgt vor:

- Erträge aus erbrachten kaufmännischen und sonstigen Dienstleistungen an die AVU Netz in Höhe von 7.045 T€,
- Aufwendungen aus erhaltenen kaufmännischen und technischen Dienstleistungen von der AVU Netz in Höhe von 5.137 T€,
- an die AVU SP gewährte Kredite in Höhe von 7.494 T€,
- an die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG gewährter Kredit in Höhe von 937 T€

Weitere Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit verbundenen Unternehmen, die außerhalb der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit anfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der AVU AG nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse Gevelsberg-Wetter wurde ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamthänderisch. Mit einer Inanspruchnahme ist wie im Vorjahr nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (9.833 T€; Vorjahr: 11.525 T€) eines verbundenen Unternehmens wurden Wertpapiere in Höhe von nominal 13.978 T€ (Vorjahr: nominal 14.872 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Die AVU AG bürgt gemäß ihrem Beteiligungsanteil für das Bankdarlehen eines Beteiligungsunternehmens mit einem Höchstbetrag von rund 3.000 T€ (Vorjahr: 3.000 T€). Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Planungsrechnung des Beteiligungsunternehmens nicht gerechnet.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (401 T€; Vorjahr: 446 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds in Höhe von 1.510 T€ (Vorjahr: 1.432 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist ein Unterdepot eines Spezialfonds in Höhe von 5.267 T€ (Vorjahr: 2.665 T€) verpfändet.

Die im Berichtsjahr nicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von nominal 1.500 T€ (Vorjahr: 1.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 123.907 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen in Höhe von 103.375 T€
- Die für den Zeitraum bis Ende 2019 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 1.745 T€
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 1.031 T€
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (1.113 T€) und längerfristigen Mietverhältnissen (309 T€).
- Aus einem Wasserbesicherungs- und Wasserliefervertrag bestehen Verpflichtungen in Höhe von 2.020 T€
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (1.948 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (1.725 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen. Gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen Verpflichtungen durch kaufmännische und technische Dienstleistungsverträge (8.998 T€).
- Durch den Beitritt zur Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG ist die AVU AG laut Gesellschaftsvertrag dazu verpflichtet, weitere Kapitalerhöhungen von insgesamt 1.643 T€ bei Realisierung weiterer Projekte zu erbringen.

(23) Derivate

Der Handel mit Terminkontrakten für Commodities ist in eng definierten Grenzen im Geschäftsjahr 2012 aufgenommen worden und wurde im Berichtsjahr weiterhin betrieben. Ein bei der AVU AG installiertes Risikogremium überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Limits. Die Kontrakte, die ausschließlich auf physische Lieferung gerichtet sind, werden im Zeitablauf geschlossen, d. h. es wird ein Gegengeschäft mit gleichen Kontraktdaten abgeschlossen. Aus der Preisdifferenz zwischen den gegenläufigen Kontrakten resultiert das Eigenhandelsergebnis des jeweiligen Kontrakts. Damit ist das jeweilige schwebende Grundgeschäft durch ein entsprechendes schwebendes Sicherungsgeschäft abgesichert. Dieses konnte durch die Critical Terms Match-Methode nachgewiesen werden. Zum Bilanzstichtag sind alle Positionen geschlossen. Die Summe aller Grundgeschäfte (Strom und Gas) beträgt 138.192 T€. Die Summe aller Sicherungsgeschäfte beträgt 139.552 T€. Da es sich bei den Sicherungsbeziehungen jeweils um Micro-Hedges mit perfekten Sicherungsbeziehungen handelt, kann auf eine explizite Berechnung der Wirksamkeit verzichtet werden. Die Terminkontrakte haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023. Durch Bildung der Bewertungseinheit wird ein Marktpreisrisiko zum Stichtag in Höhe von 22.234 T€ vermieden.

Bei der Bilanzierung der Bewertungseinheit ist die Einfrierungsmethode angewandt worden; nur der ineffektive Teil in Höhe von 5 T€ wurde gemäß §§ 249, 253, 254 HGB aufwandswirksam bilanziert.

(24) Mitteilungspflichten nach § 20 AktG

Die innogy SE, Essen und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an der AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die E.ON SE, Essen und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(25) Angaben zu Vorstand, Aufsichtsrat und Beirat

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 6.335 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 504 T€.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 lit. a HGB wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB für das aktive Vorstandsmitglied Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2019 Vergütungen in Höhe von 63 T€; der Beirat bezog 16 T€.

(26) Honorar des Abschlussprüfers

Aufgrund der Einbeziehung des Jahresabschlusses der AVU AG in den AVU-Konzernabschluss wird auf die Darstellung des Honorars und der Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

(27) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Neben den Unterschiedsbeträgen aus den eigenen Bilanzpositionen der AVU AG sind im Folgenden auch die der Organgesellschaften AVU Netz und AVU SP mit aufgeführt. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 32,93 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

Name der Gesellschaft	Buchwert- Differenz T€	Ertrag- steuer- satz	Latente Steuern	
			aktiv T€	passiv T€
AVU AG				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-128		42	
Sachanlagen	858			283
Finanzanlagen	-13.304		4.382	
Vorräte	-5		2	
Wertpapiere	-1.890		622	
	-14.469	32,93 %	5.048	283
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-26		9	
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-797		262	
Rückstellungen	-34.422		11.335	
	-35.245	32,93 %	11.606	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-49.714		16.371	
AVU Netz GmbH				
Aktiva				
Sachanlagen	22.337			7.356
Finanzanlagen	-4.871		1.604	
Vorräte	-7		2	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	706			232
	18.165	32,93 %	1.606	7.588
Passiva				
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-18.798		6.190	
Rückstellungen	-31.799		10.472	
	-50.597	32,93 %	16.662	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-32.432		10.680	
AVU Serviceplus GmbH				
Aktiva				
Sachanlagen	3.710	32,93 %		1.222
Passiva				
Rückstellungen	-6	32,93 %	2	
Passivüberhang aus Differenzen	3.704			1.220
Aktivüberhang aus Differenzen gesamt	-78.442		25.831	

(28) Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung hält die Corona-Pandemie die Welt im Atem. Die finanziellen und die wirtschaftlichen Auswirkungen für die AVU sind im Wesentlichen durch die dadurch begründete drohende Rezession verursacht. Die Absatzmengen der Geschäftskunden werden sinken und das Insolvenzrisiko steigt. Der Einfluss auf den Absatz an Privat- und Gewerbekunden wird als eher gering eingeschätzt. Die Auswirkungen der Turbulenzen an den Kapitalmärkten sind durch tägliches Monitoring und eine vergleichsweise risikoarme Anlagestrategie weiterhin begrenzt. Ein inzwischen eingerichteter Krisenstab überwacht und steuert permanent die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der AVU. Hierfür erforderliche organisatorische Maßnahmen werden konsequent umgesetzt.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000,00 € zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7. Organe der AVU AG

Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Vorsitzender

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Klaus Reisiger, Gevelsberg
Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Werner Becker, Hattingen
Ingenieur für technisches Sicherheitsmanagement
AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Dr. Babett Bolle, Gevelsberg
Stabsabteilung Presse und Public Relations,
FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH,
Eggenstein-Leopoldshafen

Dr. Arnim Brux, Schwelm
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises a.D.

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär

Gabriele Grollmann-Mock, Schwelm
Bürgermeisterin Schwelm

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht der innogy Netze Deutschland GmbH, Dortmund

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmervertreter

Daniel Pilz, Wetter (Ruhr)
Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Dr. Achim Schröder, Dortmund
Geschäftsführer Ressort Finanzen und Regulierung innogy
Westenergie GmbH, Essen

Robin Weiland, Düsseldorf
Geschäftsführer innogy TelNet GmbH, Essen

Matthias Weiss, Sprockhövel
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung,
AVU Netz GmbH
Arbeitnehmersvertreter

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke
Vorstand

Beirat

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister Gevelsberg
Vorsitzender bis 1. Oktober 2019

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister Hattingen
Vorsitzender ab 1. Oktober 2019

Gabriele Grollmann-Mock, Schwelm
Bürgermeisterin Schwelm
stellv. Vorsitzende ab 1. Oktober 2019

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin Ennepetal

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister Breckerfeld

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister Wetter (Ruhr)

Volker Hoven, Sprockhövel
Beigeordneter und Kämmerer Sprockhövel

Martin Küpper, Ennepetal
Leiter Amt des Rates, Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit Ennepetal

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer Hattingen

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer und Fachbereichsleiter Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

Sandra Schüler, Hagen
Kämmerin Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer
1. Beigeordneter Schwelm

Manfred Sell, Wetter (Ruhr)
Leiter Fachbereich Bauwesen,
Interne Dienste und Personal Wetter (Ruhr)
(bis 1. Juni 2019)

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)
Kämmerer Wetter
(ab 1. Juni 2019)

Daniel Wieneke, Wermelskirchen
Kämmerer Ennepe-Ruhr-Kreis

Ulli Winkelmann, Sprockhövel
Bürgermeister Sprockhövel

Gevelsberg, 17. März 2020

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Uwe Träris', written in a cursive style.

Uwe Träris

Entwicklung des Anlagevermögens der AVU AG im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	6.606.905,21	78.251,44	215.083,33	31.398,75	6.501.472,07	6.236.774,21	141.747,19	3.862,44	6.600,75	214.499,33	0,00	6.164.022,07	337.450,00	370.131,00
	6.606.905,21	78.251,44	215.083,33	31.398,75	6.501.472,07	6.236.774,21	141.747,19	3.862,44	6.600,75	214.499,33	0,00	6.164.022,07	337.450,00	370.131,00
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	18.679.575,75	192.552,97	1.281.898,39	0,00	17.590.230,33	13.091.472,37	160.375,63	3.208,97	0,00	602.453,37	0,00	12.649.394,63	4.940.835,70	5.588.103,38
Technische Anlagen und Maschinen (Versorgungsanlagen)	26.700.853,40	228.391,35	59.864,24	11.871,78	26.881.252,29	21.840.880,40	443.339,13	3.904,35	49,78	59.101,24	0,00	22.225.118,29	4.656.134,00	4.859.973,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.184.171,87	110.858,79	507.537,34	5.275,00	4.792.768,32	4.653.491,87	172.819,79	14.355,79	1.055,00	432.397,34	0,00	4.393.914,32	398.854,00	530.680,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	174.786,77	443.599,10	0,00	-48.545,53	569.840,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	569.840,34	174.786,77
	50.739.387,79	975.402,21	1.849.299,97	-31.398,75	49.834.091,28	39.585.844,64	776.534,55	21.469,11	1.104,78	1.093.951,95	0,00	39.268.427,24	10.565.664,04	11.153.543,15
	57.346.293,00	1.053.653,65	2.064.383,30	0,00	56.335.563,35	45.822.618,85	918.281,74	25.331,55	7.705,53	1.308.451,28	0,00	45.432.449,31	10.903.114,04	11.523.674,15
Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	42.251.256,73	0,00	0,00	0,00	42.251.256,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.251.256,73	42.251.256,73
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.826.840,92	1.306.754,45	702.750,92	0,00	8.430.844,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.430.844,45	7.826.840,92
Beteiligungen	20.506.369,17	682.659,14	1.077.351,48	0,00	20.111.676,83	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	19.779.337,11	20.174.029,45
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.800.000,00	26.578,13	1.826.578,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.837,02 *	0,00	0,00	0,00	1.800.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	78.823.091,93	3.844.085,00	258.825,00	0,00	82.408.351,93	263.127,02	78.332,94	0,00	0,00	4.165,00	0,00	84.457,94	82.323.893,99	78.559.964,91
Sonstige Ausleihungen	8.974.689,70	3.013.827,99	3.413.234,14	0,00	8.575.283,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.575.283,55	8.974.689,70
	160.182.248,45	8.873.904,71	7.278.739,67	0,00	161.777.413,49	595.466,74	78.332,94	0,00	0,00	257.002,02	0,00	416.797,66	161.360.615,83	159.586.781,71
	217.528.541,45	9.927.558,36	9.343.122,97	0,00	218.112.976,84	46.418.085,59	996.614,68	25.331,55	7.705,53	1.565.453,30	0,00	45.849.246,97	172.263.729,87	171.110.455,86

* Zuschreibungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist

nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Duisburg, den 17. März 2020

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Bilanzsumme EUR 254.505.177,98; Bilanzgewinn EUR 11.520.000,00) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg.)

Impressum

Herausgeber

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Frank Kibelka

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Foto Titelbild: Dennis Stratmann, Haan

Druck und Verarbeitung

AVU-Hausdruckerei: Frank Kibelka

Auflage: 60 Stück

Kontakt / Bestellungen

Frank Kibelka

Tel.: 02332 73 80352

Fax: 02332 73 79352

E-Mail: frank.kibelka@avu-netz.de